

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2026/2027

Besonderheit beim bisherigen Besuch einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftsschule

Unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Oberschule+ oder einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an ein Gymnasium wechseln oder unser Kind besucht die Klassenstufe 4 einer Gemeinschaftsschule und soll zum neuen Schuljahr an eine Oberschule wechseln.

Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Bildungsempfehlung

bis 16.01.2026

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterinnen bzw. die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Achten Sie bitte darauf, mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule die erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Förderschule (nur bei Unterrichtung nach dem Lehrplan der Grundschule) in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?

	Termine
Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben.	06.02.2026
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bei der Oberschule Ihrer Wahl an. (Sollten Sie aber als Zweitwunsch ein Gymnasium angegeben haben, ist es erforderlich, Ihr Kind darüber hinaus an diesem Gymnasium zur Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung anzumelden.)	bis zum 27.02.2026
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an.	bis zum 27.02.2026
Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 22.05.2026

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?

	Termine
Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen <u>Aufnahmeantrag</u> und einen <u>formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 27.02.2026
Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen erweitert werden. (Nachtermin 30. und 31.03.2026 bei Verhinderung am Ersttermin)	09.03. und 10.03.2026
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt.	bis zum 18.03.2026
Wurde die <u>Aufnahmeprüfung nicht bestanden</u> , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an <u>einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. Bei Teilnahme am Nachtermin erfolgt die Anmeldung unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung.	bis zum 02.04.2026

Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung)

	Termine
Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gymnasium einen <u>Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch</u> . Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit.	bis zum 27.02.2026
Eine Grundlage für das Beratungsgespräch ist die zentral vorgegebene <u>schriftliche Leistungserhebung</u> , welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben.	am 03.03.2026
War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der <u>schriftlichen Leistungserhebung</u> verhindert, dann findet die zentral vorgegebene Leistungserhebung zum <u>Nachtermin</u> ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. Danach gibt es <u>keine</u> Möglichkeit zur Teilnahme an einer Leistungserhebung mehr und eine verspätete Anmeldung wird abgewiesen.	am 10.03.2026
Die <u>verpflichtenden Beratungsgespräche</u> finden am Gymnasium statt.	03.03. bis 12.03.2026

Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2026/2027

Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden.	bis zum 13.03.2026
Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium schriftlich mit.	bis spätestens 02.04.2026
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	am 22.05.2026

Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit <u>vertiefter Ausbildung</u>. Was ist zu beachten?	
	Termine
Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen <u>Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung</u> an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	bis zum 13.03.2026
Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Nachtermin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden.	09.03. und 10.03.2026
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen <u>unverzüglich</u> mitgeteilt.	
Wenn für Ihr Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch einer Oberschule empfohlen worden war und Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies nach Mittelung des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung dem Gymnasium schriftlich mit.	bis zum 02.04.2026
Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden , melden Sie Ihr Kind für eine Klasse <u>ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium</u> oder ggf. <u>an einem anderen Gymnasium</u> ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	bis zum 02.04.2025
Die Entscheidung über die Aufnahme in die vertiefte Ausbildung erhalten Sie schriftlich.	am 22.05.2026

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde nun die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	19.06.2026
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium umgehend bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an.	bis zum 29.06.2026
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Gymnasien entscheiden im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 13.07.2026
Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	

Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die <u>Bildungsempfehlung für die Oberschule</u> erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die <u>Bildungsempfehlung für das Gymnasium</u> nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme in die <u>vertiefte Ausbildung am Gymnasium</u>. Was ist zu tun?	
	Termin
Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt.	19.06.2026
Sie melden Ihr Kind mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium bei einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung an.	unverzüglich
Die nachträglichen Aufnahmeprüfung findet am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung nach Vereinbarung statt (bei Verhinderung bis 10.07.2026). (Termin gilt nicht für den Nachweis der sportlichen Eignung)	bis zum 29.06.2026
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapazitäten.	bis zum 13.07.2026
Sie melden Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium umgehend von der Oberschule ab.	